

TeleTrust-interner Workshop

Berlin, 05./06.07.2018

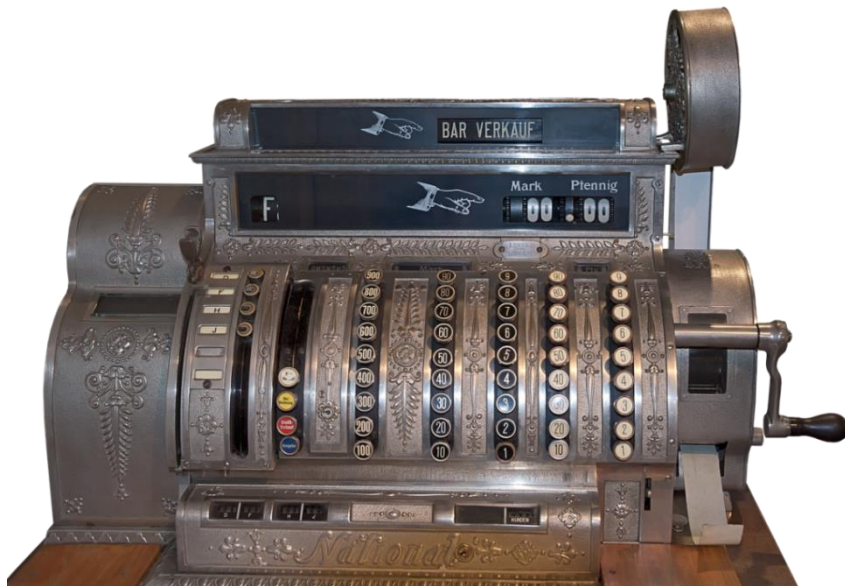
Neue Sicherheitsanforderungen des Bundesfinanzministeriums an Kassensysteme

Jürgen Atrott, TÜV Informationstechnik GmbH

Ausgangslage

Vom Papier zum computergestützten Warenwirtschaftssystem

- Trainings-Taste / "Nirwana"- Taste.
- Umfangreicher Schwarzmarkt für Manipulation der Kassensoftware.
- **10 Milliarden Euro jährliche Mindereinnahmen des Staates.**



Maßnahme des Bundesministeriums für Finanzen

"Gesetz zum Schutz vor Manipulationen (12/2016) an digitalen Grundaufzeichnungen" sieht Kombination von technischen und organisatorischen Maßnahmen vor:

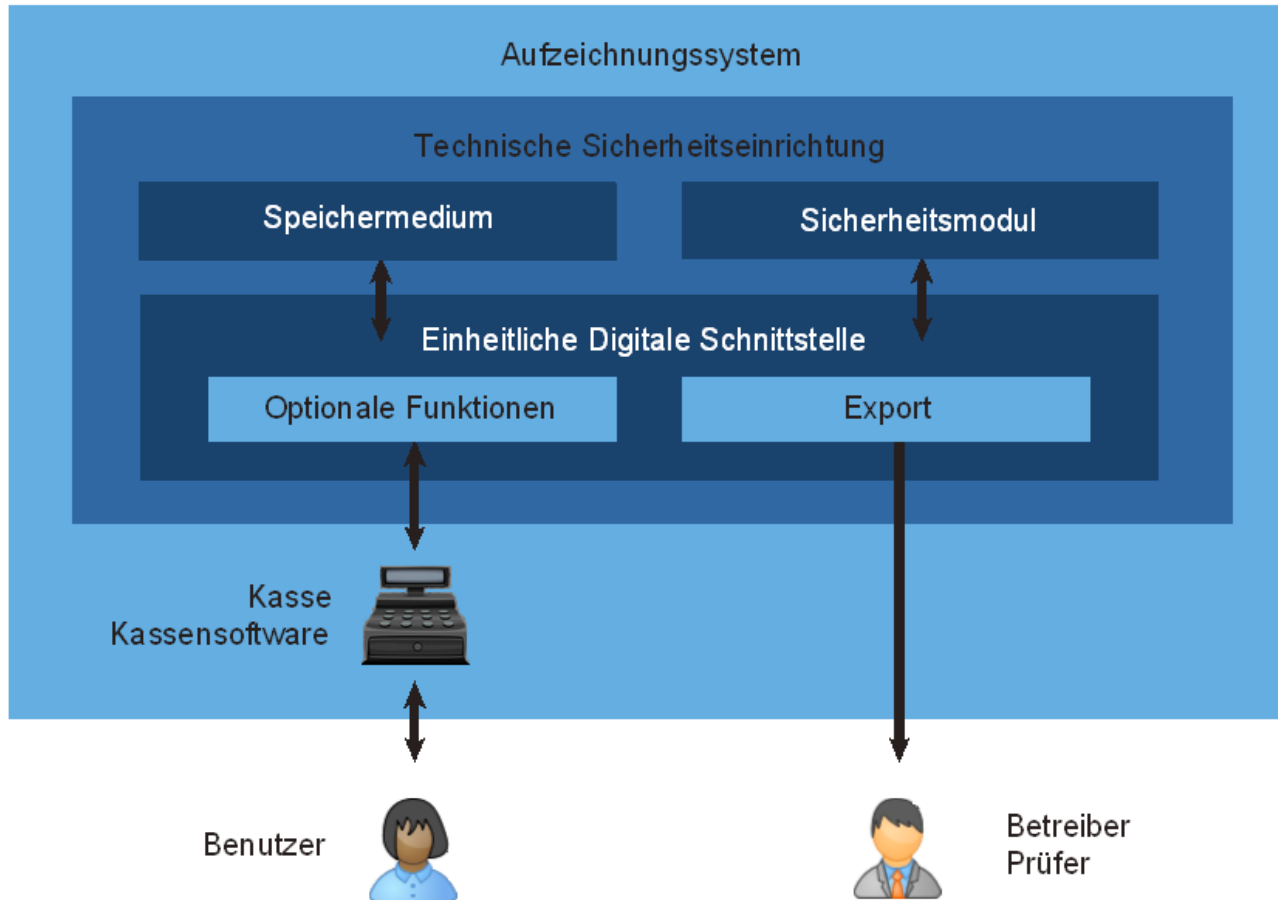
- Aufzeichnungspflicht.
- Meldepflicht.
- Einführung einer Kassen-Nachschau ab 2018.
- **Zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung** (elektronische Signatur) ab 2020.
- Sanktionierung von Verstößen.
- Belegpflicht.

Anforderungen an die Technische Sicherheitseinrichtung in der Kassensicherungsverordnung (2017) des BMF:

"Das BSI legt ... in Technischen Richtlinien (BSI TR-03153) und Schutzprofilen die technischen Anforderungen an das **Sicherheitsmodul**, das **Speichermedium** und die **einheitliche digitale Schnittstelle** festlegt."

(Kassensysteme werden nicht zertifiziert!)

Technische Sicherheitseinrichtung



Spezialanforderungen an das SM (z.B. Smartcard)

- Protokollierung von digitalen Grundaufzeichnungen.
 - Unmittelbar - alle Vorgänge (Einzelaufzeichnung, Storno, Training...).
 - Aufzeichnung der Vorgangszeiten.
 - Eindeutige und fortlaufende Transaktionsnummer.
 - Eindeutige und fortlaufender Signaturzähler.
 - Prüfwert (Signatur).

Zeit, Transaktionsnummer, Signaturzähler und Prüfwert werden manipulationssicher durch das Sicherheitsmodul festgelegt.

Zu lösende Aufgaben

Zeit, Transaktionsnummer, Signaturzähler und Prüfwert werden manipulationssicher **durch das Sicherheitsmodul festgelegt.**

- Zeit im Sicherheitsmodul.
 - Führen einer manipulationssicheren Zeit im SM.
- Transaktionszähler / Signaturzähler.
 - 1 Monat durchaus 864.000 Signaturen.
 - Flash-Speicher einer Smartcard höchstens 500.000-mal beschreibbar.
- Manipulationssicher.
 - Hashing im SM.
 - Zertifiziertes Sicherheitsmodul.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Es ist nicht wichtig, dass man sichere Produkte einsetzt, sondern wie man sie einsetzt!

Ihr Ansprechpartner



Dipl.-Inform. Jürgen Atrott

Produktmanager IT-Conformity
IT Security
+49 271 3378-192
J.Atrott@tuvit.de